

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.06.2015
Sitzung Nummer:	9 (SFFGA/9/2015)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Raum 150

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Frau Christel Güldenpfennig
Herr Dr. Michael Kühn
Frau Christine Paschke
Frau Annegret Schwarz

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann
Frau Marlies Köhn
Frau Kerstin Schmidt
Frau Kati Sprenger

Protokollführer

Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann
Frau Christiane Rütten
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Witt

sachkundige Einwohner

Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses vom 06.05.2015
 - 5 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten und der Mitarbeiterin im Netzwerk für Migranten 2013 - 2014
Vorlage: 126/2015
 - 6 Beratung und Stellungnahme zum Punkt 9 - Daseinsvorsorge - des Kreisentwicklungskonzeptes
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Sachkundigen Einwohner, Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und Sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Das Ausschussmitglied, Herr Witt, fehlt entschuldigt. Die Sachkundige Einwohnerin, Frau Stallbaum fehlt unentschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses vom 06.05.2015

Die Niederschrift der 8. Sitzung vom 06.05.2015 wird bestätigt. Änderungsanträge gab es nicht.

Frau Dr. Paschke: Die Niederschrift ist in Ordnung, aber weil es inhaltlich dazu passt, habe ich eine Nachfrage zum Punkt 5 Ärztliche Versorgung von Kindern.
Der Landkreis hat eine Kinderarztstelle mit 20 Wochenstunden ausgeschrieben. Soll der Kinderarzt nur Asylbewerberkinder Impfen und die Sprechstunde für diesen Personenkreis durchführen? Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Sperling vom Johanniter Krankenhaus wird eine Besetzung mit 20 Wochenstunden nicht ausreichen, um die gegenwärtigen Probleme in Stendal zu beheben. Es wird eine 40 Wochenstundenkraft benötigt, um alle Bedarfe im Kinderarztbereich abzudecken.

Herr Stoll: Der Landkreis Stendal hat eine Stelle ausgeschrieben. Im nächsten Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss steht dieser Punkt auf der Tagesordnung. Die Besetzung erfolgt auch zur Unterstützung des Johanniter Krankenhauses. Es ist bekannt, dass diese 20 Wochenstunden nicht ausreichen, der Bedarf liegt hier wesentlich höher. Die Stelle ist aber dann für alle Kinder gedacht, nicht nur für Kinder von Asylbewerbern.

Herr Dr. Kühn: Mir ist bekannt, dass es einen Zulassungsstopp für Kinderärzte in Stendal gibt.

Herr Stoll: Nein, auch die Kassenärztliche Vereinigung hat eine Stelle ausgeschrieben. Diese ist derzeit auch noch offen.

Frau Dr. Paschke: Von Seiten der Kinderärzte wird beklagt, dass der Zeitraum für die Krankenbehandlungsscheine sehr kurz ist, nur 1 – 2 Tage. Meistens müssen sich die Kinder jedoch in einer Woche wieder vorstellen. Meine weitere Frage ist, ob sich die Asylbewerber auch bei einem Notfall vorher einen Krankenbehandlungsschein holen müssen?

Frau Rütten: Die Leistungen nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz umfassen nicht den Leistungskatalog des SGB V. Diese Leistungen werden nur bei Schmerzzuständen und im Notfall gewährt. Es ist davon auszugehen, dass bei Schmerzen der Arzt auch noch am selben Tag aufgesucht wird. Für den Notfall muss kein Krankenbehandlungsschein vorher beim Sozialamt eingeholt werden. Dieser wird nachgereicht, wenn die entsprechenden Ärzte und Krankenhäuser das Sozialamt über den Notfall unterrichten.

**zu TOP 5 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten und der Mitarbeiterin im Netzwerk für Migranten 2013 - 2014
Vorlage: 126/2015**

Frau Hartmann: Meine Aufgabe ist es als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte und Mitarbeiterin im Netzwerk für Migranten, alle Personen die zu mir kommen geschlechterübergreifend zu beraten. Es geht auch darum die wirtschaftliche Gleichstellung zu erreichen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt verweisen. Meine Aufgaben sind sehr vielfältig, ich arbeite mit im Netzwerk „Gemeinsam gegen Gewalt“, im Rahmen dieses Netzwerkes finden regelmäßig Treffen statt. Ich stehe den Kindern und Frauen beratend zur Seite. Im Rahmen dieses Netzwerkes wird auch viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Die Netzwerkpartner sind: Frauenhaus, Verein Miss Mut, Opferberatung, Netzwerk Kinderschutz, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Polizei und die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Stendal und des Landkreises Stendal. Es werden Ausstellungen organisiert, es fanden Lesungen zu diesem Thema statt, eine Fahnenaktion und es werden Einrichtungen besucht. Ganz eng ist auch die Zusammenarbeit mit dem Hilfefonotext „Gewalt gegen Frauen“. Zur Zeit ist ein großes Thema Zwangsehen. Es gibt viele Fälle im Landkreis Stendal. Wir sehen unsere Verantwortung im Schutz der Frauen, aber auch mit den Männern werden Gespräche geführt.

Frau Dr. Paschke: Können Sie sagen in welchem Umfang Sie mit Zwangsehen im Landkreis Stendal in den zurückliegenden 2 Jahren zu tun hatten?

Frau Hartmann: In 8 Fällen haben Frauen um Hilfe gebeten. 2 Frauen haben diese Hilfe angenommen. In einem Fall gab es psychologische Unterstützung durch den Verein VERA in Magdeburg, einer anderen Frau haben wir in einem anderen Landkreis untergebracht. In diesem Jahr haben bereits schon 6 Frauen um Hilfe gebeten.

Herr Dr. Kühn: Ist das nur ein Migrantenproblem?

Frau Hartmann: Es sind überwiegend Frauen mit Migrationshintergrund, aber nicht nur. Es handelt sich dabei um in Deutschland geborene Frauen aus der Türkei und dem Irak aber auch Muslime aus Südafrika und Südamerika gehören zu diesem Klientel. Ich arbeite mit im Bündnis für Familie im Landkreis Stendal. Dieses Bündnis hat sich am 12.05.2014 gegründet. Ziel der inzwischen 52 Bündnispartner ist es, dass familienfreundliche Klima im Landkreis Stendal zu stärken. Das Bündnis ist Forum zum Austausch und zur Ideenfindung. Wichtige Schwerpunktthemen sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Alleinerziehende, Kinderbetreuungszeiten, Familie mit Migrationshintergrund und Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Zur Umsetzung bestimmter Themen haben sich Arbeitsgruppen und Stammtische, z. B. Stammtisch Pflege gegründet. Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld sind die Aktionstage für Alleinerziehende Frauen. Hier geht es in erster Linie um Bewerbungstraining und Motivation, dieses führen wir immer gemeinsam mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit durch. In den vergangenen Jahren waren wir in den Verbands- und Einheitsgemeinden Osterburg, Havelberg und Seehausen.

Frau Paschke: Bekommen sie von den Zielgruppen ein Feedback was sich diese Frauen wünschen? Das sollte sich auch in ihrer Aufgabenstelle wiederfinden.

Frau Hartmann: Diese Veranstaltungen sind immer gut besucht. Als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte kann ich keine Leistungen z. B. SGB II anbieten, aber ich vermittele Kontakte z. B. zu den Arbeitsberatern der Jobcenter.

Frau Schwarz: Wollen diese Personen auch Hilfe?

Frau Hartmann: Ja, die Hilfe wird angenommen. Es gibt eine positive Resonanz auf die Veranstaltungen.

Frau Güldenpfennig: Wie erfolgt die Einladung zu diesen Veranstaltungen? Durch Flyer, Aushänge oder werden die Personen persönlich eingeladen?

Frau Hartmann: Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung des Jobcenters die alleinstehenden Frauen werden dazu persönlich vom Jobcenter eingeladen. Es werden ca. 100 Frauen eingeladen, davon kommen ca. 40 – 50 Personen zu den Veranstaltungen.

Frau Rütten: Ergänzen möchte ich, dass auch das Sozialamt die Veranstaltung für alleinerziehende Frauen nutzt, um auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe aufmerksam zu machen und für die Inanspruchnahme der Leistungen zu werben.

Frau Hartmann: Ich organisiere jedes Jahr eine Veranstaltung zum Frauentag. Davon findet eine in der Stadt Stendal statt und eine weitere Veranstaltung in den Verbands- und Einheitsgemeinden. Bisher gab es Frauentagsveranstaltungen in Havelberg, Seehausen und Osterburg. Mit diesen Veranstaltungen werden bis zu 500 Frauen erreicht.

Einmal im Jahr organisiere ich ein Internationales Frauencafé. Im Jahr 2013 hatte ich dazu gehörlose Frauen eingeladen und im Jahr 2014 2 junge Yezidinnen. Die Frauen berichten aus ihrer Heimat und es gibt die Möglichkeit sich untereinander besser kennen zu lernen.

Frau Dr. Paschke: An diesen Veranstaltungen nehmen auch Frauen aus der Politik teil und es ist zu verzeichnen, dass mehr Frauen als in der Vergangenheit kommen. Diese Runden tragen dazu bei, dass man Kontakte zu den Frauen mit Migrationshintergrund herstellen kann und auch Gespräche mit ihnen führt.

Frau Hartmann: Regelmäßig organisieren wir den Girls- und Boys Day, den Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Landkreis Stendal. Es geht darum, über mädchenuntypische Berufe zu informieren und neue Wege und Berufe für Jungen vorzustellen. Zu den vielen Unternehmen zählen die Landbäckerei, die Bundeswehr, Landwirtschaftsstände u. a. die ihre Berufsbilder vorstellen und über ihren Betrieb informieren. Die Veranstaltung wird regelmäßig über Feedbackbögen die verteilt werden ausgewertet. Es wird ein Quiz veranstaltet, bei dem die ersten 3 Plätze prämiert wurden.

Frau Kleemann: Wer ist wir?

Frau Hartmann: Die Hansestadt Stendal, das Jobcenter Stendal, der Landkreis Stendal, der Jugendclub Altes Dorf, Mitarbeiter vom Stadtteilmanagement und die Polizei. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Stendal trägt bei diesen Veranstaltungen die Hauptverantwortung. Es werden Flyer an allen Schulen verteilt. Die Schulen können sich insgesamt zur Veranstaltung anmelden, aber es besteht auch die Möglichkeit, sich einzeln anzumelden.

Frau Kleemann: Konnten sie beobachten, ob sich bei diesen Veranstaltungen die Interessenlage und die Altersverteilung verändert hat?

Frau Hartmann: Das wird von mir statistisch nicht erfasst. Ich kann aber sagen, dass das Interesse steigt. Es kommen mehr Schüler als in der Vergangenheit. 2015 haben über 200 Schüler am Zukunftstag teilgenommen.

Herr Dr. Kühn: Kümmern sie auch um Männer? Es gibt auch Männer die geschlagen werden und alleinerziehende Männer, die große Probleme mit dem Jugendamt haben. 99 % ihrer Arbeit betreffen nur Frauen und Mädchen, damit sind sie keine Gleichstellungsbeauftragte, sondern eine Frauenbeauftragte. Können auch Männer Gleichstellungsbeauftragte sein?

Frau Hartmann: Gleichstellungsbeauftragte können im Land Sachsen-Anhalt nur Frauen sein. Dazu gibt es einen Erlass des Landesverwaltungsamtes. In den vergangenen 5 Jahren hatte ich lediglich einen Mann der von mir beraten werden wollte. In Magdeburg gibt es auch eine Beratungsstelle für Männer.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Mitarbeiterin im Netzwerk Migration organisiere ich gemeinsam mit dem Integrationskoordinator die Interkulturelle Woche. Im Rahmen dieser Woche finden viele Veranstaltungen statt. Ein Eröffnungsgottesdienst, ein Begegnungsfest, Buchlesungen, Arbeitnehmerbörse, das Frauencafé. Insgesamt kommen diese Veranstaltungen sehr gut an.

Weitere Aktivitäten meiner Arbeit ist die Beratung von Behinderten Menschen und Migranten in den Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises. Diese Beratungstermine werden vorher über die Presse bekannt gemacht. Die Nutzung dieses Angebotes nimmt zu. So sind in Osterburg 7 Personen und in Havelberg 8 Personen erschienen. Es handelt sich dabei um vietnamesische, türkische und griechische Personen. Eine enge Zusammenarbeit pflege ich auch mit dem Frauenhausverein. Ich unterstütze die Beratungsstellen für sehbehinderte Menschen und hörbehinderte Menschen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Projekte durchgeführt z. B. eine Stadtführung mit hörbehinderten Frauen und eine Tandemtour mit sehbehinderten Menschen. In den letzten 2 Jahren lag mein Arbeitsschwerpunkt auf einer barrierefreien Buga. Es ist gelungen eine in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis eine App für blinde und gehörlose Menschen zu erstellen. Der Arbeitskreis sah seine Aufgabe in der Erarbeitung eines Punktepapiers für Menschen mit Behinderungen das dem Veranstalter der Buga übergeben wurde.

Frau Dr. Paschke: Mit dem Bürgermeister von Havelberg habe ich bereits gesprochen. Es interessiert mich jedoch, ob es auch ein Feedback seitens der Behinderten gibt.

Herr Graubner: Im Rahmen der Buga kann ich sagen, dass das meiste was man von Seiten der Interessenverbände der Behinderten wollte auch durchgesetzt werden konnte.

Frau Hartmann: Am 26.06.2015 findet noch einmal ein Treffen mit dem Zweckverband Buga zu Nachbesserungen in kürzester Zeit statt.

Herr Graubner: Die Buga in Havelberg hat große Fortschritte gegenüber der Buga in Magdeburg hinsichtlich der Berücksichtigung der Interessen von Behinderten Menschen gemacht.

Als Behindertenbeauftragte unterstützt Frau Hartmann die Erarbeitung eines Aktionsplanes für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Stendal der gemeinsam mit dem Behindertenbeirat erarbeitet werden soll.

Frau Güldenpfennig: Durch die Buga hat Havelberg sehr gewonnen. So ist z. B. der Dom auch für behinderte Menschen erreichbar. Meine Frage ist, ob dieses nach der Buga bestehen bleibt?

Frau Hartmann: Alles bleibt nicht, so wird z. B. die Rampe zum Domplatz wieder zurückgebaut. Einige Dinge wie z. B. im Museum bleiben auch nach der Buga bestehen.

Frau Kleemann: Ich möchte noch einmal auf die Rückfrage von Herrn Dr. Kühn zurückkommen. Gibt es im Land Sachsen-Anhalt eine Statistik zur Gewalt gegen Männer? Gibt es einen Mann der Gleichstellungsbeauftragter ist?

Frau Hartmann: Hauptberuflich sind es nur Frauen. Männer können jedoch Mitarbeiter sein. Eine Statistik zur Gewalt gegen Männer gibt es nicht.

Herr Graubner: Was in Havelberg im Rahmen der Buga entstanden ist, kann man nur loben. Bedauerlich ist, dass dieses wieder zurückgebaut wird nach der Buga. Man sollte aber auch den demografischen Wandel bedenken. Es gibt nicht nur behinderte Menschen, es gibt immer mehr alte Menschen, denen diese Hilfsmittel im Alltag genauso nutzen.

Frau Paschke: Es wird ja nicht grundsätzlich die Barrierefreiheit zurückgebaut, nur die Rampe am Dom kann nicht so bleiben.

Frau Dr. Paschke: Insbesondere in meiner Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ist mir aufgefallen, dass im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben im Rahmen des Hochwassers nicht immer darauf geachtet wird, ob dieses barrierefrei ist. Zu diesem Thema muss insbesondere bei öffentlichen Bauten sensibilisiert werden und es ist darauf zu achten, dass auch tatsächlich barrierefrei gebaut wird.

Frau Hartmann: Zu allen Bauvorhaben des Landkreises wird durch die Behindertenbeauftragte eine Stellungnahme abgegeben. Insbesondere wird auf Barrierefreiheit geachtet. Die Bürgermeister in den Verbands- und Einheitsgemeinden sind ebenfalls zu dieser Thematik sensibilisiert.

Frau Schmidt: Ich hätte noch eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Dr. Kühn. Auch alleinerziehende Väter werden nicht außen vor gelassen, diese werden auch im Bündnis Familien aktiv unterstützt.

Frau Dr. Paschke: Im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ist davon auszugehen, dass insbesondere die Aufgaben im Netzwerk Migration zunehmen werden. Es ist darüber nachzudenken, ob die hier zu bewältigenden Aufgaben auf Dauer durch die eine Stelle Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte und Mitarbeiterin im Netzwerk für Migration zu schaffen ist.

Frau Hartmann: Wenn man alles richtig machen wollte würde man nur für die Gleichstellungs- und Behindertenarbeit 40 Wochenstunden benötigen.

Frau Paschke: Ihre Bemühungen sind anerkannt. Alle Veranstaltungen sind auch inhaltlich gut organisiert. Die Frage von Frau Dr. Paschke zielt vielmehr darauf ab, ob durch den Zuwachs bei den Asylbewerbern der Beauftragten nicht eine Personalie zur Seite gestellt werden sollte.

Frau Hartmann: Ich bin Netzwerker, sehr viel Hilfe wird auch durch die Bündnisse und die Gleichstellungsbeauftragten der Verbands- und Einheitsgemeinden des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und auch die Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft Stendal geleistet.

Frau Dr. Paschke: In ihren Ausführungen sagen sie, dass sie regelmäßig mit den Gleichstellungsbeauftragten der Einheits- und Verbandsgemeinden zusammenarbeiten. Aus der Erfahrung mit meiner eigenen Verbandsgemeinde habe ich das Gefühl, dass die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten eher unterbewertet ist. So spielt deren Arbeit in den Sitzungen des Verbandsgemeinderates keine große Rolle.

Frau Hartmann: Ich lade diese Frauen 2 bis 3mal jährlich ein, um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Frau Dr. Paschke: Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist mit vielen Experten erarbeitet worden. Die Umsetzung in der Praxis gestaltet sich personell schwierig. In diesem Landesprogramm sind gute Ziele verankert, die man auch auf Landkreisebene herunterbrechen kann. Abschließend fände ich es gut, wenn der Bericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten auch öffentlich in das Internet gestellt werden würde.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 6 Beratung und Stellungnahme zum Punkt 9 - Daseinsvorsorge - des Kreisentwicklungskonzeptes

Frau Dr. Paschke: Auf der letzten Ausschusssitzung hatten wir besprochen, dass wir insbesondere die Stellungnahmen aus dem KEK zum Punkt Daseinsvorsorge übermittelt bekommen. Es liegen nur die Stellungnahmen der Kreissenorenvertretung und der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten vor. Die Fraktion Die Linke, hat sich ebenfalls mit diesem Papier beschäftigt. Anlass für dieses KEK war die neue Förderperiode der EU. Mit diesem Konzept wird die Hoffnung verbunden, an Fördermittel heranzukommen. Dennoch ist unsere Auffassung, dass dieses Konzept lediglich einen großen Analyseteil aufweist und wenig Aussagen dazu trifft, wie bestimmte Ziele erreicht werden sollen. An Konzeptionsarbeit haben wir andere Anforderungen. Nach unserer Auffassung ist eine Analyse wie sie das KEK darstellt, nicht zu beschließen. Weiterhin ist der weitere Umgang zu hinterfragen. Z. B. wer entscheidet, was von den eingehenden Stellungnahmen in das KEK aufgenommen wird? Wer arbeitet diese Unterlagen ein? Als Fraktion befürworten wir Änderungsanträge bis zum Schluss aufzunehmen. Daraus ergibt sich natürlich die Frage, ob sich die jeweiligen Ausschüsse immer wieder mit dem

KEK zur Umsetzung der Maßnahmen beschäftigen müssen. Ich würde dennoch den Ausschuss bitten die vorliegenden Stellungnahmen zu unterstützen und dieses der Verwaltung weiterzugeben.

Frau Kleemann: Die SPD-Fraktion hat sich ebenfalls mit dem KEK beschäftigt. Die Frage ist hier, welche Erwartungen an dieses Konzept gestellt werden? Auch die Fraktion hat festgestellt, dass es überwiegend nur eine Analyse ist und die Frage besteht, wie man von dieser zu Zielen kommt? Und wie die Zielerreichung umgesetzt wird. Eine abschließende Stellungnahme konnte noch nicht abgegeben werden.

Herr Stoll: Diese Problematik werde ich in unserem Hause noch einmal ansprechen. Es gab eine Vielzahl von Rückmeldungen, jedoch bezogen sich diese nicht schwerpunktmäßig auf den Punkt 9 des KEK Daseinsvorsorge. Alle Stellungnahmen werden zunächst einmal gesichtet. Erst wenn die Einarbeitung erfolgt ist, dann sollte diese Thematik nochmal in den Ausschüssen beraten werden.

Frau Kleemann: In erster Linie sollte man intensiv weiter am gesamten Konzept arbeiten.

Herr Graubner: Der Behindertenbeirat unterstützt die Stellungnahme von Frau Hartmann. Grundsätzlich sollte auch im KEK das Thema Barrierefreiheit verankert sein. Ich möchte daran appellieren, dass diese Stellungnahme auch durch unseren Ausschuss unterstützt wird.

Frau Dr. Paschke: Im medizinischen Teil werden z. B. Teilziele beschrieben, das ist nachvollziehbar. Aber mit einigen Aussagen kann man sich nicht zufrieden geben. Hier muss noch vieles durch die Verwaltung geleistet werden.

Frau Schwarz: Zunächst müssen wir uns die Frage stellen, wie hoch unsere Anforderungen an ein KEK sind? Die Einheitsgemeinde Bismark hat selbst ein Konzept erarbeitet und aus dieser Arbeit weiß ich, wie schwierig so etwas ist. Zunächst ist zu definieren, was ich erreichen will und selbstverständlich gehört dazu auch eine Ist-Stands-Analyse. Von der Verwaltung kann man aber nicht erwarten, dass sie die Ziele und Maßnahmen allein erarbeitet und festlegt. Das ist nicht leistbar. Das KEK bildet die Grundlage für die neue Förderperiode. Ich sehe es als einen ersten Schritt und mir ist bewusst, dass in den Folgejahren noch viel Arbeit zu leisten ist.

Frau Paschke: Das nun vorliegende KEK stellt also einen Entwurf dar und die Frage ist, werden alle Zuarbeiten in einem 2. Exemplar eingearbeitet? Und bekommt man vor Beschlussfassung noch ein 2. Exemplar?

Herr Stoll: Es wird eine überarbeitete Fassung geben. Diese kommt im September 2015 in die Ausschüsse und jeder erhält ein überarbeitetes Exemplar.

Frau Paschke: Die Stellungnahmen von Frau Hartmann und der Kreissenorenvertretung sind gut und der Ausschuss sollte dafür sein Votum abgeben.

Frau Kleemann: Ich habe noch eine Frage zum Verfahren, es ist zu erwarten, dass noch Rückmeldungen kommen und es wäre vielleicht besser wenn alle Stellungnahmen vorliegen, dann ein Votum abzugeben. Hier stellt sich die Frage nach dem Zeitplan.

Frau Dr. Paschke: Sollten noch spätere Stellungnahmen eingehen, dann könnte das im Juli 2015 besprochen werden.

Frau Dr. Paschke lässt darüber abstimmen, wer damit einverstanden ist, dass die Stellungnahmen der Kreissenorenvertretung und der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten inhaltlich in das KEK eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Es gibt keine weiteren Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil.